

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	52. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	15.07.2008
vom: 11.06.2008	Vorlage Nr.:	1474
eingegangen: 11.06.2008	TOP:	29
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Ziele und Kennzahlen im Teilhaushalt Umwelt 3100		

- Kurzfassung -

Die bisher im Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe enthaltenen Kennzahlen orientieren sich an den Kennzahlen, die im Produktplan Baden-Württemberg aufgeführt sind. Bei der Formulierung der landesweit einheitlichen Kennzahlen im Umweltsektor wurde großen Wert darauf gelegt, Kennzahlen ausschließlich für Bereiche festzulegen, die von der jeweiligen Kommune durch eigenes Handeln und mit allgemeinen Haushaltsmitteln direkt beeinflusst werden können. So wurde bewusst darauf verzichtet, in den Haushaltsplan allgemeine umweltpolitische Zielformulierungen mit aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Selbstverständlich ist es Ziel der Verwaltung, die Grenzwerte der Feinstaub- und Stickoxidemissionen einzuhalten bzw. möglichst deutlich zu unterschreiten. Zu beachten ist dabei, mit welchen Werkzeugen dies am Besten zu erreichen ist. Die in den Teilhaushalten dargestellten Ziele sollten durch direkten Haushaltsmitteleinsatz erreichbar sein oder zumindest in unmittelbarem Zusammenhang dazu stehen.

Die bisher enthaltenen Kennzahlen im Haushaltsplan orientieren sich an den Kennzahlen, die im Produktplan Baden-Württemberg aufgeführt sind.

Bei der Formulierung der landesweit einheitlichen Kennzahlen im Umweltsektor wurde großen Wert darauf gelegt, Kennzahlen ausschließlich für Bereiche festzulegen, die von einer Kommunalverwaltung durch eigenes Handeln und mit eigenen Haushaltsmitteln direkt beeinflusst werden können.

So wurde bewusst darauf verzichtet, in einen Haushaltsplan allgemeine, umweltpolitische Zielformulierungen mit aufzunehmen.

Die Aufnahme von Umweltzielen wäre dann begründet, wenn die Ziele in einem kausalen Zusammenhang mit den städtischen Aktivitäten stehen. Dies wäre z. B. bei der Abwasserreinigung vorstellbar, da die Investitionen der Stadt in die Kläranlage direkten Einfluss auf die Ablaufwerte im Klärwerk haben oder auch die CO₂-Emissionen aus kommunalen Gebäuden, die in direktem Zusammenhang mit den kommunalen Beschlüssen hinsichtlich städtischer Haushaltsmittel für Gebäudesanierungen stehen.

Auch könnten sonstige Ziele aus bereits beschlossenen Konzeptpapieren übernommen werden, wenn diese Ziele durch konkretes städtisches Handeln erreicht werden können.

Eine Einflussnahme auf die Luftqualität hängt jedoch von zahlreichen externen Randbedingungen ab, auf die eine Kommune keinen Einfluss hat. (z. B. höhere Anforderungen an die Kfz-Technik, Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und der Wirt-

schaft, Preisentwicklungen, o. ä.). So ist gerade die Höhe der Feinstaubimmissionen stark meteorologisch beeinflusst.

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe aufgestellt. Der Stadtverwaltung obliegt die Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen. Die Realisierung der Maßnahmen des Luftreinhalte-/Aktionsplans zur Verbesserung der Luftschadstoffsituation in Karlsruhe ist dabei ein dringendes eigenes Anliegen der Stadt Karlsruhe.

Schon bei der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges wurde deutlich, dass das zur Verfügung stehende Instrumentarium begrenzt ist. Die Maßnahmenbewertung der LUBW kommt letztendlich zu dem Schluss, dass die Grenzwerte selbst bei Umsetzung aller aufgeführter Maßnahmen nicht sicher eingehalten werden können.

Die Stadt kann durch eigene Maßnahmen nur einen relativ geringen Teil der Emissionen und Immissionen beeinflussen.

Das im Antrag genannte Ziel ist umweltpolitisch sicherlich begründet, ebenso sind die im Antrag genannten Kennzahlen als elementar notwendige Bestandteile eines umweltbezogenen Berichtes zu werten.

Für allgemeine umweltpolitische Zielsetzungen erscheinen Fachpläne jedoch als der geeignetere Weg. Für den Bereich Luftreinhaltung gibt es diesen Fachplan bereits als Luftreinhalte-/Aktionsplan.